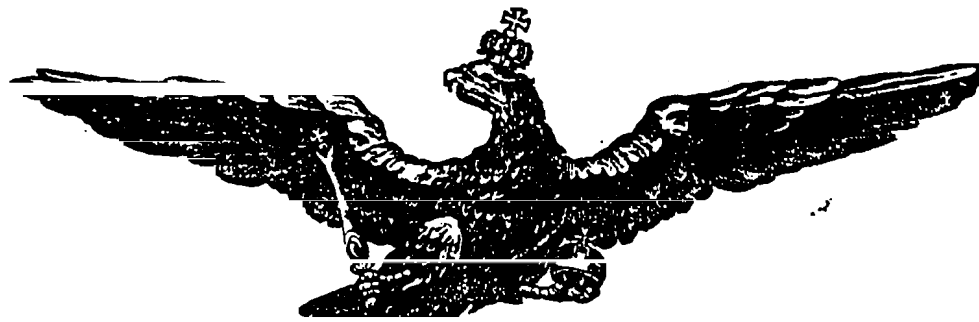


# Teltomer Kreisblatt.



Erscheint  
Mittwochs u. Sonnabends.

Abonnementpreis:  
pro Quartal 10½ Sgr.

Verantwortlicher Redacteur  
in der Expedition Schneiderstr. No. 10  
in sämtlichen Kantonen, Provinzen  
und den Hauptorten im Reich.

No. 99.

Berlin, den 10. December 1873.

18. Jahrg.

## Am tliches.

Berlin, den 8. December 1873.

### Wahlen für den Reichstag.

Durch Allerhöchste Verordnung vom 29. November cr. ist der Tag, an welchem die Wahlen für den Reichstag erfolgen sollen, auf den 10. Januar 1874

festgesetzt. Indem ich dies im Verfolg meiner Kreisblatts-Bekanntmachungen vom 13. November und 4. December d. J. zur öffentlichen Kenntniss bringe, mache ich zugleich durch die im Anschluß hieran abgedruckte Nachweisung die Eintheilung der Wahl-Bezirke, die unter Berücksichtigung des § 9 des Wahl-Gesetzes vom 31. Mai 1869, wonach das Amt der Wahl-Vorsteher, Stellvertreter, Beisitzer und Protocollführer von unmittelbaren Staatsbeamten nicht ausgeübt werden darf erfolgte Ernennung der Wahl-Vorsteher und deren Stellvertreter, sowie die Wahl-Localitäten für die ländlichen Ortschaften des Kreises zur Wahl eines Abgeordneten für den Reichstag des Deutschen Bundes, bekannt.

Die in dieser Nachweisung erfolgte Abgrenzung der Wahl-Bezirke, der Namen der Wahl-Vorsteher und der Stellvertreter, sowie Local, Tag und Stunden der Wahl (§ 9 des Wahl-Reglements) sind sofort von den Orts-Vorständen in ortsüblicher Weise bekannt zu machen.

Zur Vermeidung von Unregelmäßigkeiten bezüglich des nach erfolgter Auslegung der Wähler-Listen einzuschlagenden Verfahrens mache ich noch auf Folgendes aufmerksam.

Nach § 4 alinea 2 des Wahl-Reglements vom 28. Mai 1870 sollen beide Exemplare der Wähler-Liste am 22. Tage nach dem Beginn der Auslegung unter der Unterschrift des Gemeinde Vorstandes abgeschlossen werden, vorliegend also, da die Auslegung am 10. December cr. beginnt, am 11. December d. J.

Insofern Berichtigungen in Folge erhobener Einwendungen nothwendig geworden sind, müssen dieselben unter kurzer Angabe der Gründe und des Datums der Entscheidung in der Colonne „Bemerkung“ vorgenommen werden. Spätere Abänderungen dürfen nicht stattfinden.

Eins der Exemplare ist auf der Vorderseite oben als „Haupt-Exemplar“, das andere als „Neben-Exemplar“ zu bezeichnen; ersterem sind, falls Entscheidungen über Reclamationen ergangen sind, dieselben als Belegstücke beizubehalten; dies Exemplar behält der Orts-Vorstand bis zur ausdrücklichen Einforderung durch die zuständige Behörde, falls diese die Einsicht künftighin für erforderlich halten sollte, in sorgfältiger Aufbewahrung, während das Neben-Exemplar nach Abschluß des Verfahrens, spätestens am 2. Januar 1874 dem in der nachstehend abgedruckten Nachweisung genannten Wahl-Vorsteher beauftragt zur Grundlegung für die Wahlhandlung mit dem für Letztere gegebenen Formular nebst Wahl-Verordnung und Wahl-Reglement auszustellen ist. Beide gleichmäßig bescheinigte Exemplare der Wähler-Liste müssen mit dem Abschließungs-Bemerk und zwar das Neben-Exemplar mit den Worten:

„Abgeschlossen N. N., den 31. December 1873, mit der amtlichen Bescheinigung, daß das gegenwärtige Exemplar mit dem Haupt-Exemplar der Wähler-Liste völlig übereinstimmt.“

Der Orts-Vorstand.  
(Unterschriften.)

zu versehen sein.

Außerdem ist denselben noch auf Grund der §§ 2 und 8 des Wahl-Reglements vom 28. Mai 1870 folgende Bescheinigung hinzuzufügen:  
„und zwar für das Haupt-Exemplar,

„Daß die vorstehende Wähler-Liste nach vorgängiger ortsüblicher Bekanntmachung vom 10. bis 31. December zu Jedermanns Einsicht ausgelegt hat, sowie, daß die Abgrenzung des Wahl-Bezirks, der Name des Wahl-Vorstehers und seines Stellvertreters, Local, Tag und Stunde der Wahl acht Tage vor dem Wahl-Termin in ortsüblicher Weise bekannt gemacht worden sind, wird hiermit bescheinigt.“

N. N., den 10. Januar 1874.

Der Orts-Vorstand.  
(Unterschriften.)

für das Neben-Exemplar,

„Daß das Haupt-Exemplar der vorstehenden Wähler-Liste nach vorgängiger zc. wie vorstehend beim Haupt-Exemplar.“

Der Termin zur Uebersendung der Wähler-Liste an den Wahl-Vorsteher ist übrigens genau inne zu halten, damit Seitens des Letzteren rechtzeitig gemäß § 10 des Wahl-Reglements mit der Bildung des Wahl-Vorstandes vorgegangen werden kann.

Der Kgl. Landrath des Teltomischen Kreises.

Priaz Handjery.

## Nachweisung

der Wahl-Bezirke, der Wahl-Vorsteher, der Stellvertreter und des Wahl-Local für die Reichstags-Wahl.

Nr.	Wahl-Bezirk.	Wahl-Vorsteher.	Stellvertreter.	Wahl-Local.
1.	Adlershof, Suberggrund	Huttmann v. Dypen zu Adlershof	Schulz. E. v. D. zu Suberggrund	Schule in Adlershof.
2.	Abrensdorf	Prediger Hevelke zu Abrensdorf	Schulze Ledmann zu Abrensdorf	Schule in Abrensdorf.
3.	Groß-Beeren, Neu-Beeren	Polizei-Verw. Hirschberg z. Gr.-Beeren	Schulze Hubmann in Groß-Beeren	Schule in Gr.-Beeren.
4.	Klein-Beeren	Polizei-Verw. Staffehl z. Kl.-Beeren	Schulze Binnow in Klein-Beeren	Schule in Kl.-Beeren.
5.	Groß-Besten mit Galsundbrück u. Kl.-Besten	Schulze Kerstan zu Gr.-Besten	Schulze Schulze in Klein-Besten	Schule in Gr.-Besten.
6.	Groß-Deuthen, Klein-Deuthen	Lieutenant v. Göpke zu Gr.-Deuthen	Schulze Wunderlich in Gr.-Deuthen	Schule in Gr.-Deuthen.
7.	Blankenfelde	Huttmann Kost zu Blankenfelde	Prediger Wildtau in Blankenfelde	Schule in Blankenfelde.
8.	Bohnsdorf	Schulze Dannenfelzer zu Bohnsdorf	Schulze Kurth in Bohnsdorf	Schule in Bohnsdorf.
9.	Brig	Schulze Grau zu Brig	Hofwirth Engel in Brig	Schule in Brig.
10.	Brusendorf	Mitterguthsfiger Fähr. v. Randow z. Brusendorf	Schulze Eggert in Brusendorf	Schule in Brusendorf.

Wahl-Bezirk.	Wahl-Vorsteher.	Stellvertreter.	Wahl Lokal.	№.
1. Döw	Rittergutsbesitzer Romanus zu Döw	Schulze Kiebusch in Döw	Schule in Döw.	80
2. Callinchen	Lehrschulze Schmiegele zu Callinchen	Lehrer Krittche in Callinchen	Schule in Callinchen.	81
3. Christinendorf	Schulze Schulze zu Christinendorf	Lehrer Lehmann in Christinendorf	Schule in Christinendorf.	
4. Clausdorf	Schulze Arndt in Clausdorf	Verichtsm. Zoberbier in Clausdorf	Schule in Clausdorf.	82
5. Gliestow	Schulze Drede zu Gliestow	Ziegeleibes. Wenger in Gliestow	Schule in Gliestow.	83
6. Cöpenick Gut, Kiez b. Cöpenick, Landjägerhaus	Polizei-Berm. Neyher z. Ritterg. Cöpenick	Schulze Einsener zu Kiez b. C.	Schulzenamt Kiez b. C.	84
7. Crummensee, Gallun	Schulze Mehdorf zu Gallun	Schulze Dommisch in Crummensee	Schule in Gallun.	85
8. Summersdorf mit Oberförsterei und Colonie	Oberförster Weikwange z. Summersdorf	Schulze Henze in Summersdorf	Schulzenamt i. Summersdo	86
9. Alexandershof, Forstb. Lüdersdorfer-Damm				87
10. Dabendorf	Lehrschulze Streichan zu Dabendorf	Lehrer Eger in Dabendorf	Schule in Dabendorf.	
11. Diepensee	Amtmann Hehn zu Diepensee	Rechnungsf. Dettmer zu Diepensee	Dominium Diepensee.	88
12. Jagdschloß Brunewald, Dahlem, Schmargendorf	Oberamtmann Johannes zu Dahlem	Schulze Balz in Schmargendorf	Schule in Schmargendorf	89
13. Dahlewitz	Hauswirth Hoib zu Dahlewitz	Schulze Piese in Dahlewitz	Schule in Dahlewitz.	90
14. Dergischow, Nächst-Neuendorf, Haus Zossen	Schulze Schellhase zu Dergischow	Administrator Dertel i. Haus Zossen	Schule in Dergischow.	91
15. Diederödorf mit Birchholz	Amtmann Lüdicke zu Diederödorf	Schulze Göge in Diederödorf	Schule in Diederödorf.	92
16. Dremwig m. Stern, Haidehaus u. Steinstück	Körster Thiedemann z. Forstb. Steinstück	Schulze Görsch in Dremwig	Schule in Dremwig.	
17. Eggdorf, Neuendorf b. L., Kl.-Mühle, Mittel	Rittergutsbesitzer Baron v. Parpart zu	Schulze Möwes in Eggdorf	Schule in Eggdorf.	93
18. Mühle, Hohe-Mühle, Tornow, Schloß Leupig	Schloß Leupig			94
19. Fahlhorst	Rittergutsbesitzer Kühne zu Fahlhorst	Administrator Matthes i. Fahlhorst	Dominium Fahlhorst.	95
20. Gadsdorf	Lehrschulze Schulze zu Gadsdorf	Präl. Staamstr. Brodick i. Gadsdorf	Schule in Gadsdorf.	96
21. Genshagen mit Dahmsdorf und Bahnhof	Polizei-Berm. Gebauer in Genshagen	Schulze Hennig in Genshagen	Schule in Genshagen.	97
22. Ludwigsfelde				
23. Giesensdorf	Prediger Stephani zu Giesensdorf	Schulze Schmidt in Giesensdorf	Schule in Giesensdorf.	98
24. Glasow	Schulze Piesegang zu Glasow	Lehrer Cänaer in Glasow	Schule in Glasow.	99
25. Glienicke b. Zossen	Prediger Krabbes zu Glienicke	Lehrschulze Bochow in Glienicke	Schule in Glienicke b. Z.	100
26. Alt-Glienicke mit Falkenberg	Gutsbesitzer Schmidt zu Falkenberg	Gutsbes. Werner in Alt-Glienicke	Schule in Alt-Glienicke.	101
27. Neu-Glienicke	Schulze Partenheimer zu Neu-Glienicke	Büchner Hallert in Neu-Glienicke	Kalkofenische Gasthof in Glienicke.	102
28. Klein-Glienicke mit Moorlake und Türklöcher	Hofärtner Gieseler zu Klein-Glienicke	Lehrer Wiebeg in Klein-Glienicke	Schule in Kl.-Glienicke.	103
29. Grünau mit Bahnhof und Steinbinde	Schulze Henschel zu Grünau	Lehrer Hübner zu Grünau	Käfersche Lokal in Grünau	104
30. Gräbendorf mit Prieschbrück und Guffow	Schulze Kerstann zu Gräbendorf	Gutsbesitzer Köfeler in Gräbendorf	Schule in Gräbendorf.	105
31. Grünerlinde	Schulze Heidt zu Grünerlinde	Verichtsmann Gemeinhardt zu Grünerlinde	Schulzenamt in Grünerlin	106
32. Gröben mit Kiez und Tüchendorf	Prediger Wendland zu Gröben	Schulze Lehmann in Gröben	Schule in Gröben.	
33. Gütergoh	Prediger Broderssen zu Gütergoh	Schulze Kublmech in Gütergoh	Schule in Gütergoh.	
34. Heinersdorf, Dsdorf	Rittergutsbesitzer Beer zu Dsdorf	Rittergutsbes. Berend i. Heinersdorf	Schule in Heinersdorf.	
35. Hoherlöbme	Gutsbesitzer Lindenbergr zu Hoherlöbme	Schulze Soltmann in Hoherlöbme	Schule in Hoherlöbme.	108
36. Hreidorf, Semmeley, Staakow mit Mühle	Oberamtmann Hingz zu Theurow	Mühlensbesitzer Kampfmeyer zu Staakower Mühle	Dominium Theurow.	109
37. Theurow, Hämmeistall				110
38. Halbe, Hammer, Köpten, Buschmeierei, Schwe-	Oberförster Ende zu Hammer	Schulze Henze in Köpten	Bahnhof Halbe.	111
39. rin, Klein-Körich, Neubrück				112
40. Sächzenbrück, Funtenmühle, Wolziger-Mühle	Mutzhelfer Rauffel zu Markhof	Schulze Binge in Neuhof	Schule in Neuhof	113
41. Neuhof				
42. Johannisthal	Schulze Schlaw zu Johannisthal	Verichtsm. Schröder i. Johannisthal	Schulzenamt Johannisthal	114
43. Zühnsdorf	Lieutenant v. d. Knefebeck z. Zühnsdorf	Schulze Schwarz in Zühnsdorf	Schule in Zühnsdorf.	
44. Kerzendorf	Polizei Berm. Wegener z. Kerzendorf	Schulze Reuter in Kerzendorf	Schule in Kerzendorf.	115
45. Kiefebusch mit Carlshof	Oberamtmann Köhler zu Carlshof	Schulze Lorenz in Kiefebusch	Schule in Kiefebusch.	
46. Groß-Kienitz	Schulze Grothe zu Gr.-Kienitz	Lehrer Walter in Groß-Kienitz	Schule in Groß-Kienitz.	116
47. Klein-Kienitz	Rittergutsbesitzer Steffek zu Kl.-Kienitz	Schulze Zinnow in Kl.-Kienitz	Schule in Klein-Kienitz.	117
48. Groß-Körich, Sputenndorf b. L., Löpchin	Schulze Kettlig zu Löpchin	Schulze Stiel in Gr.-Körich	Schulzenamt in Sputenndorf	118
49. Lankwitz	Schulze Keinicke zu Lankwitz	Mühlenmstr. Winter in Lankwitz	Schulzenamt in Lankwitz.	119
50. Lichtenrade	Prediger Hilbrandt in Lichtenrade	Bauergutsbesitzer Fr. Rademeier in Lichtenrade	Schule in Lichtenrade.	120
51. Lichterfelde				121
52. Löwenbruch, Ludwigsfelde	Rittergutsbes. v. Carsten z. Lichterfeld	Schulze Schulze in Lichterfelde	Schule in Lichterfelde.	
53. Lüdersdorf, Wilhelminenaue	Justiz-Rath a. D. v. d. Knefebeck zu Löwenbruch	Schulze Biedrich in Löwenbruch	Schule in Löwenbruch.	
54. Groß-Machnow, Dramsdorf	Schulze Mehlig zu Lüdersdorf	Lehrer Säbnick in Lüdersdorf	Schule in Lüdersdorf.	
55. Klein-Machnow, Stahnsdorf	Prediger Köhner zu Groß-Machnow	Schulze Karlap in Gr.-Machnow	Schule in Gr.-Machnow.	
56. Mahlow, Friederikenhof	Kreis-Deputirte v. Galt z. Kl.-Machnow	Schulze Busse in Stahnsdorf	Schule in Kl.-Machnow.	
57. Mariendorf	Rittergutsbesitzer Diez zu Mahlow	Leutenant. Mumme i. Friederikenhof	Schule in Mahlow.	
58. Marienfelde	Gutsbesitzer Pasewald zu Mariendorf	Schulze Höft in Mariendorf	Schule in Mariendorf.	
59. Mellen	Rittergutsbes. Kiepert zu Marienfelde	Schulze Wiese in Marienfelde	Schule in Marienfelde.	
60. Miersdorf	Schulze Schmann zu Mellen	Schmiedemstr. Massow zu Mellen	Schule in Mellen.	
61. Mogen	Inspector Redding zu Miersdorf	Schulze Siegert in Miersdorf	Schule in Miersdorf.	
62. Muggelsheim mit Försterei, Fahlenberg	Amtmann Meinecke zu Mogen	Schulze Sieck in Mogen	Schule in Mogen.	
63. Neuendorf bei Potsdam	Schulze Hembt zu Muggelsheim	Lehrer Wulkew zu Muggelsheim	Schule in Muggelsheim.	
64. Neuendorf b. L. mit Forstb. Kenzburg und	Schulze Bohach in Neuendorf b. P.	Kaufmann Arng i. Neuendorf b. P.	Schule in Neuendorf b.	
65. Pechhütte	Lehrschulze Bochow z. Neuendorf b. L.	Förster Behrends z. Forstb. Kenzbur.	Schule in Neuendorf b.	
66. Fern-Neuendorf mit Försterei	Schulze Strud zu Fern-Neuendorf	Körster Enael in Fern-Neuendorf	Schule in Fern-Neuendorf	
67. Romanow II Bezirke	l. Ortsvorst. Müde, II Ortsvorst. Kohse	l. Orts-Vorsteher Schmidt II Orts-Vorsteher Müller	l. Schradersche Lokal, II. Dingersche Gasthof.	1837
68. Runsdorf	Schulze Spieth zu Runsdorf	Lehrer Kutz in Runsdorf	Schule in Runsdorf.	21
69. Rudow	Schulze Mablom zu Rudow	Lehrer Schlegell in Rudow	Schule in Rudow.	22
70. Päß	Lehrschulze Wanner zu Päß	Lehrer Gebhardt in Päß	Schule in Päß.	23
71. Philippsthal	Schulze Vogel zu Philippsthal	Körster Rigke in Philippsthal	Schule in Philippsthal.	24
72. Ragow	Schulze Eist zu Ragow	Gutsbesitzer Caffe in Ragow	Schule in Ragow.	25
73. Ranasdorf	Oberamtmann Dähncke zu Ranasdorf	Schulze Gobl in Ranasdorf	Schule in Ranasdorf.	26
74. Röhmsch-Nirdorf	Schulze Wanzlich zu Röhmsch-Nirdorf	Lehrer Michaelis in R.-Nirdorf	Schule in R.-Nirdorf.	27
75. Deutsch-Nirdorf II Bezirke	l. Verichtsm. Jansa, II Pred. Jonas	l. Director Schlüter, II Alt. Schin	Schule in D.-Nirdorf.	28
76. Rogis	Oberamtmann Günther zu Rogis	Schulze Sauerwald in Rogis	Schule in Rogis.	29

80  
 81  
 82  
 83  
 84  
 85  
 86  
 87  
 88  
 89  
 90  
 91  
 92  
 93  
 94  
 95  
 96  
 97  
 98  
 99  
 100  
 101  
 102  
 103  
 104  
 105  
 106  
 107  
 108  
 109  
 110  
 111  
 112  
 113  
 114  
 115  
 116  
 117  
 118  
 119  
 120  
 121  
 D  
 Herr  
 Geseh  
 Herrn  
 Ehen  
 In  
 bemerl  
 Abzeid  
 an der  
 laub,  
 eine f  
 D  
 Revier  
 1837  
 21  
 sowie  
 S. 12  
 Contr  
 Gebra  
 Der 3

St. Nr.	Wahl Bezirk.	Wahl-Vorsteher.	Stellvertreter.	Schule
80	Koblenz	Zwangs-Schulz zu Koblenz	Verordn. Mann Drey zu Koblenz	Schule in Koblenz
81	Rudow	Rittergutbesitzer v. Benda zu Rudow Grünwald	Prediger Dr. Mayer in Rudow	Schule in Rudow
82	Ruhlsdorf	Am-Brath Boubier zu Ruhlsdorf	Schulze Sommer in Ruhlsdorf	Schule in Ruhlsdorf
83	Saalew	Schulze Bockow zu Saalew	Verichtsmann Pundt in Saalew	Schule in Saalew
84	Schenkendorf bei Potsdam	Leutnant Seefeld zu Schenkendorf	Verichtsm. Schulze in Schenkendorf	Schule in Schenkendorf
85	Schenkendorf h. W., Zeesen mit Korbiskru	Inspector Fürner zu Schenkendorf	Schulze Schulze in Zeesen	Schule in Zeesen
86	Schmöckwitz, Schmöckwitzwerder, Nadeland	Hutsbesitzer Romanus zu Nadeland	Schulze Rusche in Schmöckwitz	Schule in Schmöckwitz
87	Alt-Schöneberg	Schulze Willmann zu Alt-Schöneberg	Bauerquatsbes. Th. Bergemann in Alt-Schöneberg	Schule in Alt-Schöneberg
88	Neu-Schöneberg	Schulze Wille zu Neu-Schöneberg	Leutnant Sommer i. N.-Schöneberg	Schule in Neu-Schöneberg
89	Schönfeldt	Hutsbesitzer Coqui zu Schönfeldt	Schulze Dunkel in Schönfeldt	Schule in Schönfeldt
90	Schöneiche	Lehrschulze Me-dorf zu Schöneiche	Lehrer Schulz in Schöneiche	Schule in Schöneiche
91	Schöneweide A. B. mit Försterei Raubhus	Schulze Heinrich zu Schöneweide	Lehrer Hecht in Schöneweide	Schule in Schöneweide
92	Schönow mit Schweizerhof	Schulze Zinnow zu Schönow	Heb. Sanitäts Rath Dr. Fahr zu Schweizerhof	Schule in Schönow
93	Schönow, Werben	Leutnant Krohn zu Werben	Schulze Glienick in Schönow	Schule in Schönow
94	Schulzendorf bei Trebbin	Schulze Brüggemann zu Schulzendorf	Lehrer Heider in Schulzendorf	Schule in Schulzendorf
95	Schulzendorf bei Königs-Wusterhausen	Pölsig-Verw. Scharlan z. Schulzendorf	Schulze Waldow in Schulzendorf	Schule in Schulzendorf
96	Groß-Schulzendorf	Schulze Mehlis zu Gr.-Schulzendorf	Schmiedemstr. Samest in Groß-Schulzendorf	Schule in Gr.-Schulzendorf
97	Selchow	Rittergutbesitzer Neuhaus zu Selchow	Schulze Spiegel in Selchow	Schule in Selchow
98	Senzig mit Bindowbrück	Lehrschulze Meng zu Senzig	Gastwirth Winkler in Senzig	Schule in Senzig
99	Sietzen	Lehrschulze Verm. Gehring zu Sietzen	Schulze Wille in Sietzen	Schule in Sietzen
100	Sperenberg	Schulze Richter in Sperenberg	Bau-Inspr. Stolpner in Sperenberg	Schule in Sperenberg
101	Sputendorf z. P.	Schulze Schulze in Sputendorf	Verichtsm. Franke in Sputendorf	Schule in Sputendorf
102	Steglig	Schulze Berlinick in Steglig	Bauerquatsbes. Jürgens in Steglig	Schule in Steglig
103	Stolpe, Pfaueninsel, Nikolstoe Kohlhasenbrück, Albrechtstherosen	Schulze Brabandt in Stolpe	Gastwirth Deyer i. Kohlhasenbrück	Schule in Stolpe
104	Telz	Lehrschulze Struck in Telz	Bauer Göhrmann in Telz	Schule in Telz
105	Tehrow	Lehrschulze Otto in Tehrow	Lehrer Hünger in Tehrow	Schule in Tehrow
106	Tempelhof	Schulze Dunkel in Tempelhof	Verichtsm. Brunad in Tempelhof	Schule in Tempelhof
107	Treptow, Eierhäuschen, Lohmühlen, Nieder-Schöneweide, Försterei Canne, Chausseebau-Canne, Bölgisruh, Marienthal, Rohrbeck's-Plantage	Ortsvorsteher Wosisch in Treptow	Kaufmann Louffaint in Nieder-Schöneweide	Gasthof Neue Kreuz.
108	Amtsfreiheit Trebbin	Ortsvorst. Nieseler z. Amtsf. Trebbin	Zimmermstr. Andres z. Amtsf. Treb.	Gabelsche Gasthof.
109	Waltersdorf	Oberamm. Snetlage in Waltersdorf	Schulze Damm in Waltersdorf	Schule in Waltersdorf
110	Wahmannsdorf	Ritterabf. Damschöler in Wahmannsdorf	Schulze Tiele in Wahmannsdorf	Schule in Wahmannsdorf
111	Wiestock	Prediger Schmitz in Wiestock	Schulze Schulze in Wiestock	Schule in Wiestock
112	Deutsch-Willmersdorf mit Friedenau	Schulze Epinsky in D.-Willmersdorf	Bauerz. G. v. Brandt in D.-W.	Schule in D.-Willmersdorf
113	Wendisch-Willmersdorf	Amtmann Hecht zu W.-Willmersdorf	Schulze Zimmermann in Wendisch-Willmersdorf	Schule in W.-Willmersdorf
114	Zehrendorf, Fern-Wündorf, Nächst-Wündorf mit Försterei Adlershorst und Schloßhorst	Lehrschulze Barnewitz in Nächst-Wündorf	Schulze Beder in Fern-Wündorf	Schule in Nächst-Wündorf
115	Kas.-Wusterhausen, Gut Kas.-Wusterhausen Neue-Mühle, Oberförsterei Kasanerie	Ortsvorst. Krefeldt in Kas.-Wusterhausen	Steuer-Erheber Bohmeyer in Kas.-Wusterhausen	Schule in Kas.-Wusterhausen
116	Deutsch-Wusterhausen	Hutsabf. Heyle in D. Wusterhausen	Schulze Mudrich in D. Wusterhausen	Schule in D. Wusterhausen
117	Zehlendorf mit Düppel, Kableben, Spand-Tabliss., Spand. Forst-Tabliss.	Hutsabf. Sal. Pasewaldt zu Zehlendorf	Schulze Haupt in Zehlendorf	Schweizerscher Gasthof.
118	Zernsdorf	Schulze Spiegel in Zernsdorf	Lehrer Simon in Zernsdorf	Schule in Zernsdorf
119	Ziethen	Schulze Gubke in Ziethen	Lehrer Thiele in Ziethen	Schule in Ziethen
120	Groß-Ziethen, Klein-Ziethen	Prediger Gehring zu Gr.-Ziethen	Administr. Kirchner i. Gr.-Ziethen	Schule in Gr.-Ziethen
121	Schlön Bellevue mit Biergarten-Tabliss.	Kendant Thiele Schlön Bellevue	Kastell Beberstein Schlön Bellevue	Schlön Bellevue.

Berlin, den 12. November 1873.

Der Rittergutbesitzer und Landrath a. D. Herr Sachmann hat den, auf das Holzdiebstahls-Gesetz vom 2. Juni 1852 verurtheilten Jäger Herrmann Käthner zum Förster für die Güter Schenkendorf, Gallun und Marienhof angestellt.

Indem ich dies zur öffentlichen Kenntniss bringe, bemerke ich gleichzeitig, daß der a. Käthner als Abzeichen die Uniform der Königl. Förster und an der Mütze ein Schild mit doppeltem Eichenlaub, in dem sich ein S und über welchem sich eine kleine Krone befindet, trägt.

Der a. Käthner ist beauf, innerhalb seines Reviers, in Gemäßheit des Gesetzes vom 31. März 1837 — G. S. S. 65 — und der Instruction vom 21. November 1837 — Amtsblatt 1838 S. 88 — sowie des Gesetzes vom 21. Mai 1840 — G. S. S. 129 — zum Schutze gegen Forst- und Jagd-Contravenienten von seinen Waffen nöthigenfalls Gebrauch zu machen.

Der Königl. Landrath des Teltowischen Kreises.  
Prinz Handberg

**Bekanntmachung.**

Das im Teltower Kreise etwa 1/4 Meilen von

Berlin, 1/4 Meile von Grandau gelegene Domänen-Vorwerk Kableben mit Zubehör soll auf sechs hinter einander folgende Jahre von Johannis 1874 bis Johannis 1880 im Wege der Licitation anderweit verpachtet werden und haben wir hierzu einen Termin auf

**Dienstag den 13. Januar 1874,  
Vormittags 11 Uhr,**

in unserem Sitzungssaale anberaumt. Das Vorwerks Areal beträgt im Ganzen 102,128 Hektar. Das Pachtgeld-Minimum ist auf 800 Thlr. und das von den Pachtbewerbern nachzuweisende disponible Vermögen auf 6000 Thaler festgesetzt. Pachtbewerber können das Nähere in unserer Bekanntmachung vom heutigen Tage im öffentlichen Anzeiger zum 49. Stück unseres Amtsblatts und in dem am 8. d. Mis. erscheinenden Deutschen Reichs- und Königlich Preussischen Staats-Anzeiger erfahren.

Potsdam, den 1. December 1873.  
Königliche Regierung, Abtheilung für directe Steuern, Domänen und Forsten.  
v. Schönfeldt.

**Bekanntmachung**

betreffend die Aufhebung und Ablösung der auf den Betrieb des Abdeckererwerbes bezüglichen Berechtigungen.

Das Abdeckerwesen hat durch das Gesetz, betreffend die Aufhebung und Ablösung der auf den Betrieb des Abdeckererwerbes bezüglichen Berechtigungen vom 17. Dezember v. Js., (G. S. pro 1872 S. 717) in Verbindung mit dem Gesetz, betreffend die Aufhebung und Ablösung gewerblicher Berechtigungen in dem durch die Gesetze vom 20. September und 24. Dezember 1866 mit der Preussischen Monarchie vereinigten Landestheilen, vom 17. März 1868 (G. S. pro 1868 S. 249) wesentliche Veränderungen erfahren.

Wir machen die Betheiligten besonders auf folgende Bestimmungen dieser Gesetze aufmerksam:

1. Aufgehoben sind:
  - a) alle ausschließliche Gewerbe-Berechtigungen der Abdecker, für welche mit einem Zwanngs- und Banntrechte verbunden sein oder nicht;
  - b) diejenigen Abgaben und Leistungen, zu welchen die Berechtigten in Beziehung

aufgehobenen Berechtigungen ver-  
sind.

Entschädigung wird für die aufgeho-  
Berechtigungen nicht gewährt:

Wenn dieselben dem Fiskus oder einer  
Kammerlei oder Gemeinde innerhalb des  
Gemeindebezirks oder einer Korporation  
von Gewerbetreibenden zustanden;  
wenn dieselben von einem dieser Berech-  
tigten erst nach dem 1. December 1871  
auf einen Anderen übergegangen sind.

Für die in Beziehung auf die aufgehobenen  
Berechtigungen entrichteten und mit den letz-  
teren aufgehobenen Abgaben und Leistungen  
wird eine Entschädigung nicht gewährt, wenn  
dieselben an den Fiskus entrichtet wurden  
oder an eine Korporation von Gewerbtrei-  
benden oder an eine Kammerlei oder Ge-  
meinde, für eine innerhalb ihres Gemeinde-  
bezirks ausgeübte Berechtigung.

In den vorstehend unter b) bezeichneten  
Fällen kann jeder spätere Inhaber der Be-  
rechtigung die Aufhebung des zwischen ihm  
und dem früheren Berechtigten bestehenden  
Vertragsverhältnisses verlangen. Er muß  
aber dieses Verlangen vor Ablauf des Jahres  
1873 gegen denselben schriftlich erklären. Ge-  
schieht dieses nicht, so hat er die für Ueber-  
lassung der Berechtigung übernommenen Ver-  
pflichtungen auch fernerhin ohne Abzug zu  
erfüllen.

3. Im Uebrigen wird für die aufgehobenen  
ausschließlichen Berechtigungen eine Entschä-  
digung nur gewährt, sofern sie mit einem  
Zwangs- und Bannrechte nicht verbunden  
sind.

In denjenigen Fällen, wo dem Inhaber  
einer ausschließlichen Berechtigung zugleich  
ein Zwangs- und Bannrecht zuteilt, ist dem-  
nach ein Anspruch auf Entschädigung für  
den Verlust der ersteren nur begründet, wenn  
die ausschließliche Berechtigung sich über einen  
weiteren Bezirk als das Zwangs- und Bann-  
recht oder auf Viehzuchtarten erstreckt hat,  
welche dem Letzteren nicht unterliegen.

4. Die Ansprüche auf Entschädigung für den  
Verlust der aufgehobenen Berechtigungen  
müssen bis zum Schlusse des Jahres 1873  
bei uns schriftlich angemeldet werden.

Werden diese Ansprüche in der vorge-  
schriebenen Weise und binnen der oben ge-  
dachten Frist nicht angemeldet, so gehen die  
Berechtigten derselben verlustig. Es können  
jedoch Erbs- und Fideikommißfolger, Wie-  
derkaufsberechtigte, Hypothekengläubiger und  
andere Realberechtigte die verfallenen Ent-  
schädigungsansprüche noch während einer  
anderweiten Frist von 3 Monaten nach dem  
Verfall durch schriftliche Anmeldung bei uns  
geltend machen.

5. Dem Pächter einer aufgehobenen ausschließ-  
lichen Berechtigung steht neben anderen Ver-  
fugnissen frei, sofort die Aufhebung der  
Pacht zu verlangen. Er muß dieses Ver-  
langen jedoch vor Ablauf des Jahres 1873  
gegen den Berechtigten schriftlich erklären.

6. Die Zulässigkeit der Ablösung eines Zwangs-  
und Bannrechtes ist fortan nicht mehr da-  
von abhängig, daß der dem Letzteren unter-  
worfenen Viehstand derjenigen Verpflichteten,  
für welche die Ablösung beantragt wird, die  
Hälfte des in Rede stehenden Viehstandes  
im ganzen Bannbezirke beträgt, vielmehr  
steht jeder Gemeinde, resp. jedem Gutsbe-  
zirke oder jeder einzelnen Besingung für sich  
das Provocationsrecht zu. Auch ist die Zu-  
lässigkeit des für eine Gemeinde von ihrem  
Vorstande zu stellenden Provocationsantrages  
nicht mehr dadurch bedingt, daß in der  
ersteren die Mehrheit nach Maßgabe des  
dem Zwangs- und Bannrechte unterworfenen

Viehstandes sich dafür ausdrückt. Es genügt  
ein nach den geltenden allgemeinen Be-  
stimmungen gültig gefaßter Gemeindecyclus.

Ein Recht, die Ablösung für den ganzen  
Bannbezirk zu verlangen, sobald die Provo-  
cation für die Hälfte des dem Zwangs- und  
Bannrechte unterworfenen Viehstandes erfolgt  
ist, steht dem Berechtigten nicht mehr zu.

**Königl. Regierung, Abtheilung des Innern.**  
von Brauchitsch.

Berlin, den 3. December 1873.

**Bekanntmachung.**

Die Weihnachtssendungen betreffend.

Mit Rücksicht auf die bekannten Verhältnisse  
richtet das General-Post-Amt auch in diesem Jahre  
an das Publikum in dessen eigenem Interesse das  
Ersuchen, mit den Weihnachtsversendungen  
bald zu beginnen, damit sich die Packetmassen  
nicht in den letzten Tagen zusammendrängen und  
die pünktliche Ueberkunft nicht gefährdet wird. Zu-  
gleich wird ersucht, die Packete dauerhaft zu  
verpacken, namentlich keine dünnen Cartons,  
schwache Schachteln und Cigarrenlisten zu benutzen,  
und die Signaturen deutlich und vollständig  
und haltbar herzustellen. Die Packetsignaturen  
muß bei frankirten Packeten auch den Frankover-  
merk, bei Packeten mit Vorkauf den Betrag des  
entnommenen Vorkaufes, bei Expresspacketen den  
Bemerk „per Expressen zu bestellen“ und bei  
Packeten nach größeren Orten thunlichst die An-  
gabe der Wohnung des Adressaten enthalten.  
Zu einer Beschleunigung der Packetbeför-  
derung würde es wesentlich beitragen, wenn  
als Begleitadresse das neue Formular zu  
Post-Packetadressen verwendet wird und wenn  
die Packete frankirt abgesandt werden.

Kaiserliches General-Postamt.

**Oeffentliches.**

+ Da es in neuester Zeit wiederholt vor-  
gekommen, daß Knechte vom Lande die sich  
Contravention gegen die Fahrordnung schuldig  
gemacht, den Beamten falsche Namen angegeben  
haben, so hat sich bei der hiesigen Polizei die  
Praxis gebildet, daß in solchen Fällen das Fuhr-  
werk polizeilich so lange in Beschlag genommen  
wird, bis der betreffende Führer desselben sich  
vollständig legitimirt. Daß dies für die Fuhr-  
werksbesitzer häufig, namentlich wenn dieselben  
mehrere Meilen von Berlin entfernt wohnen, mit  
Nachtheilen verknüpft ist, liegt auf der Hand.  
Wir machen deshalb die Kreiseingewesenen, be-  
sonders diejenigen, die Duing von Berlin fahren  
lassen, darauf aufmerksam und rathen ihnen, den  
Knechten jedesmal eine von der Ortsbehörde be-  
glaubigte Legitimation mitzugeben, um sich vor  
etwaige Nachtheile zu schützen.

**Gemeinnütziges.**

— Pferde oder Ochsengepann? In einer  
vorjährigen Versammlung des Vereins Weisenfels  
wurde über die Frage verhandelt: „Wie verhalten  
sich die Kosten eines Pferdegepannes gegenüber  
denen eines Ochsengepannes, unter Berücksichtigung  
der Wechselkosten?“ Der Referent, Hr. Schmalz,  
bemerkte der „Neuen Landw. Stg.“ zufolge, in sei-  
nem detaillirten Vortrage, daß nach seinen Be-  
rechnungen ein Paar Pferde an Futter, Hufbe-  
schlag, Geschir und Lohn für den Knecht jährlich  
552 Thlr., ein Paar Ochsen dagegen 435 Thlr.,  
mithin 117 Thlr. weniger kosten. Dagegen kosten  
4 Ochsen im Werthe incl. des genannten Auf-  
wandes jährlich 603 Thlr., also jährlich 51 Thlr.  
mehr als zwei Pferde. Referent bemerkte aus-  
drücklich, daß diesen Berechnungen eine mit Zucker-  
fabrik verbundene Wirtschaft zu Grunde gelegt

und Grünfütterung während der Sommermonate  
nicht in Betracht gezogen sei, wonach sich die  
Unterhaltskosten eines Ochsen noch etwas billiger  
berausstellen würden. — In der nachfolgenden  
Debatte, an welcher sich, außer dem Referenten,  
die Herren Redtstroh, Kalbe und Bayer bethei-  
ligten, wurde vorzüglich betont, daß vier Ochsen  
im Wechsel weit mehr leisteten, als zwei Pferde,  
daß die Ochsen im Werthe gewinnen, während die  
Pferde durch die Abnutzung, darin verlieren, daß  
die Mehrkosten für Erhaltung der Ochsen ganz  
verschwinden gegen den Nutzen, welchen der Dün-  
ger bringt, daß der Lohn für die Ochsenknechte im  
Laufe des Winters billiger ist, als für die Pferde-  
knechte, bei welchen er sich Winter und Sommer  
gleich bleibe, daß daher die Arbeit mit Ochsen  
derjenigen mit Pferden weit vorzuziehen sei.

— Mittel gegen das Wollfressen der Schafe  
werden bekanntlich mehrfach angegeben, jedoch  
scheinen alle, auch das an vielen Orten so bewährt  
gesundene Füttern von Kiefernadeln (durch Vor-  
legen grüner Kiefernweige) nur örtlich und nur  
theilweise zu helfen. Amtsrath Schüp macht die  
Mittheilung, daß er, ohne sagen zu wollen, daß  
sein Mittel bestimmt helfe, doch von der Anwen-  
dung des doppelkohlen-sauren Natrons zufrieden-  
stellenden Erfolg gehabt hat. Er ließ große Feld-  
steine stark mit Holztheer bestreichen und dies täg-  
lich wiederholen; den Theer bestreute er dann mit  
Natron bicarbonicum (doppelkohlen-saurem Na-  
tron.) Die Thiere leckten mit großer Begierde  
daran und das Wollfressen hörte auf. Da irgend  
ein körperlicher Leidenszustand, vielleicht Säure im  
Magen, die Veranlassung zum Wollfressen sein  
mochte, die Thiere auch Meiaung, Salz zu fressen,  
hatten, so veranlaßte dieser Umstand den Versuch,  
der sich im vorliegenden Falle bewährt hat.

**Vermischtes.**

X Der Genuß des Pferdefleisches macht in  
Frankreich beständige Fortschritte. Im 3. Quartal  
d. J. wurden in Paris 1558 Pferde, 140 Esel  
und 15 Maulesel verzehrt, während die Ziffern  
des entsprechenden Zeitraums von 1871 sich auf  
1046 Pferde, 95 Esel und 3 Maulesel beliefen.  
Man zählt in Paris beinah: 30 Pferdeschlächtereien,  
und der Preis des Pferdefleisches ist seit einem  
Jahre von 30—50 auf 150—190 Fr. pro Pferd  
gestiegen.

**Literarisches**

\* Unter den unzähligen Stimmen, welche sich  
bereits äußerst belobigend über das Johann  
Hoff'sche Deutsche Porterbier ausgesprochen haben,  
liegt uns nunmehr auch eine streng wissenschaftliche  
chemische Analyse des hochverdienten Directors am  
polytechnischen Institut zu Breslau, Dr. Theobald  
Werner, vor. (In Nr. 93 dieser Zeitung vom  
19. November haben wir dieselbe mitgetheilt.)  
Seine Ausführung hält die Ehre unserer vater-  
ländischen Industrie aufrecht und räumt dem Deut-  
schen Porterbier einen höheren Rang ein, als selbst  
dem besten Englischen Porter. Wenn ein geachteter  
Gelehrter auf Grund der genauesten chemischen  
Untersuchung zu demselben Ausspruche gelangt,  
welchen Tausende von Trinkern des Hoff'schen  
Deutschen Porterbiers bereits auf Grund des rein  
persönlichen Eindruckes gemacht, den sie beim Ge-  
nusse dieses Getränkes empfangen haben, so fühlt  
wohl Jedermann, wie wunderbar und merkwürdig  
hier die absolute Uebereinstimmung zwischen der  
Volkstimme und dem Ausspruche der Wissenschaft  
ist. Und das ist grade der größte Triumph eines  
Produktes der Industrie, wenn sich alle Urtheile  
aus allen Kreisen vereinigen, um ihm aus vollster  
Ueberzeugung das Prädicat „vorzüglich“ zu er-  
theilen. Und darum verdient ein solches Getränk,  
wie der Johann Hoff'sche Deutsche Porter, mit  
Recht die Bezeichnung und den hohen Titel eines  
„Nationalgetränks“.